

Ergänzung Vorlagen Nr. 512/116/2014/1 Nr. 3 Prozesse und Strukturen Künftige Investitionskostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG

- I. Einschätzung der Jugendhilfeplanung zum zukünftigen Bedarf an Neubauten von Kindertageseinrichtungen in Erlangen.

Gemäß des gesetzlichen Auftrages, vor allem sind hier zu nennen die §§ 24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung und 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung), hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Befriedigung des Bedarfes rechtzeitig und im erforderlichen Umfang Maßnahmen und Einrichtungen zu planen und vorzuhalten. Dabei ist auch Vorsorge zu treffen, dass ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Diese Vorgaben setzen den bedarfsplanerischen Prognosen über die zukünftige Notwendigkeit von zusätzlichen Maßnahmen naturgemäß enge Grenzen.

Für eine Prognose sind primär drei Faktoren zu beachten.

- Die aktuelle Ausstattung
- Die abzusehende Entwicklung aufgrund bereits geplanter/begonnener Projekte
- Die anzunehmende Entwicklung des Bedarfes

Zur aktuellen Ausstattung:

Alle Daten mit Stichtag zum 01.09.2014

U3 – Betreuung (Krippe & Kindertagespflege)	45,0%
Kindergartenalter	102,8%
Horte	38,3%
Horte & schulische Mittagsbetreuung & Ganztagesklassen	78,6%

Im U3 Bereich ist die Situation je nach geografischer Lage im Stadtgebiet uneinheitlich. Während einige Einrichtungen noch immer eine längere Warteliste melden, verzeichnen andere Einrichtungen freie Plätze. Insgesamt hat sich die Situation im Verlauf der letzten Monate für Eltern die einen Platz suchen deutlich und spürbar entspannt.

Auf das Stadtgebiet bezogen besteht in Bezug auf Kindergartenplätze in Erlangen bereits seit etlichen Jahren eine Vollversorgung. Lokale Engpässe sind auf die sich verändernden Altersstrukturen innerhalb der einzelnen Stadtteile von Erlangen zurück zu führen – dies hat zur Folge dass Eltern nicht immer die von Ihnen angestrebte Wunschrichtung nutzen können, was im Einzelfall auch zu längeren Bring- und Holwegen mit dem damit verbundenen zeitlichen Mehraufwand führt. Im Bereich der Schulkindebetreuung ist die Platzsituation nach wie vor in einigen Grundschulsprengeln angespannt. Dies führt nicht zwangsläufig dazu, dass ein Kind keinen Betreuungsplatz bekäme, kann jedoch daraus dazu führen, dass ein Kind keinen Platz in der Angebotsform (Hort/Lernstube, Mittagsbetreuung, Ganztagesklasse) erhält, die für seine individuellen Bedürfnisse optimal geeignet wäre.

Zur kurzfristigen Entwicklung des Angebotes:

U3:

Der Ausbau des U3-Angebotes ist weitgehend abgeschlossen. Bis Jahresende werden die meisten der noch ausstehenden Projekte abgeschossen sein. Bis Jahresende wird sich die Versorgungsquote auf ca. 49,3% belaufen.

Kindergarten:

Durch die Inbetriebnahme der beiden neuen Siemens-Einrichtungen in der Doris-Ruppenstein-Straße sowie der Komotauer Str. wird sich der Versorgungsgrad stadtweit um ca. zwei Prozentpunkte erhöhen.

Schulkindbetreuung:

Der Ausbau der Ganztageszüge schreitet weiter voran. Die neuen Siemens-Einrichtungen in der Doris-Ruppenstein-Straße sowie in der Komotauer Str. werden aller Voraussicht nach dazu beitragen, die derzeit angespannte Situation in den Schulsprengeln zu entlasten.

Zur Entwicklung des Bedarfes:

U3:

Rückmeldungen aus den Erlanger Einrichtungen lassen darauf schließen, dass sich die Akzeptanz und Inanspruchnahme von frühkindlicher Kindertagesbetreuung in den kommenden Jahren noch leicht gegenüber dem heutigen Stand erhöhen wird. Des Weiteren ist zu beachten, wie sich die künftige Geburtenentwicklung in Erlangen gestalten wird. Das Jahr 2013 war das geburtenstärkste Jahr in Erlangen seit 15 Jahren und von den letzten fünf Jahren wiesen vier eine Geburtenanzahl über dem langjährigen Durchschnitt auf.

Kindergartenalter:

Stadtweit ist keine substantielle Erhöhung des Bedarfes zu erwarten. Durch die Veränderungen in der Wohnzusammensetzung im Vergleich der einzelnen Stadtviertel wird es jedoch zu lokalen Veränderungen kommen.

Schulkindalter:

Der Bedarf nach Betreuungsplätzen im Schulkindalter ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Ende dieser Entwicklung ist noch nicht erreicht.

Unter Würdigung der Informationslage gibt sich aus bedarfsplanerischer Sicht folgendes Bild:

Der Ausbau der U3 Betreuung wird nach Abschluss der noch ausstehenden Projekte in Erlangen eine Angebotssituation schaffen, die mittelfristig dazu geeignet sein wird, den Bedarf zu decken. Weitere Projekte sind aus Sicht der Jugendhilfeplanung aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Informationen nicht angezeigt.

Die Versorgung mit Kindergartenplätzen ist bezogen auf das Stadtgebiet als ganzes dem Bedarf angemessen. Die Binnenveränderung der Altersstrukturen in den einzelnen Stadtteilen sowie eine stärkere Berücksichtigung des inklusiven Gedankens in den einzelnen Einrichtungen kann nach heutigem Kenntnisstand auf dem Wege von Umwandlungen und im Zuge turnusmäßig anstehender (General-) Sanierungen angemessen bearbeitet werden. Die Schaffung neuer Einrichtungen ist auf der Grundlage der aktuellen Informationen nicht angezeigt.

Die weitere Entwicklung des Bedarfes an zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen ist maßgeblich von der weiteren Entwicklung des Ausbaus der Ganztagesklassen abhängig. Diese ist Seitens der kommunalen Jugendhilfeplanung nur sehr begrenzt vorherzusehen. Der massive Ausbau des Angebotes, sowohl in den Einrichtungen der Jugendhilfe als auch an den Schulen lässt in der Zusammenschau mit den noch im Aufbau befindlichen Ganztageszügen jedoch nach heutigem Kenntnisstand vermuten, dass mittelfristig keine zusätzlichen Neuerrichtungen weiterer Einrichtung angezeigt sind.

All diese Aussagen beziehen sich ausdrücklich auf den aktuellen Informationsstand (September 2014). Die Jugendhilfeplanung ist gesetzlich, sowie durch ministerielle Handreichung verpflichtet, die Entwicklung des Bedarfes kontinuierlich und regelmäßig sowohl quantitativ als auch qualitativ fortzuschreiben. Zukünftige Neubewertungen aufgrund einer veränderten Ausgangs- und Informationslage können an dieser Stelle nicht definitiv ausgeschlossen werden.

II. Amt 51 z. V.